

Organisationsplan der Vetmeduni Vienna

Präambel

Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Vienna) ist *eine* Gesundheitsuniversität.

Ihr Profil ruht auf den untrennbar verbundenen Pfeilern Forschung und Lehre.

Ihre Ziele sind die Sicherstellung der Tiergesundheit in Österreich durch Exzellenz in der Ausbildung von TierärztInnen und Tiergesundheitspersonal sowie Exzellenz in der veterinärmedizinischen Forschung.

Sie versteht diese Aufgabe als Beitrag zur Gesunderhaltung des Menschen, seiner tierischen Begleiter und Produktion gesunder Nahrungsmittel.

Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind Exzellenz in der Ausbildung der Studierenden in den Studienrichtungen

- Veterinärmedizin
- Biomedizin und Biotechnologie und
- Pferdewissenschaften

sowie in der Forschung unter Einbindung von DiplomandInnen und DoktorandInnen in die Profillinien

- Steuerung physiologischer und pathophysiologischer Vorgänge
- Infektion und Prävention
- Biomedizin und Biotechnologie
- Lebensmittelsicherheit und Risikoanalyse.

Basis für die Umsetzung der Ziele der Vetmeduni Vienna in Lehre und Forschung sind hochmotivierte MitarbeiterInnen und eine moderne, funktionsgerechte Infrastruktur bestehend aus dem neuen Campus und den Außenstellen der Vetmeduni Vienna.

Der Organisationsplan definiert die Rahmenbedingungen der Vetmeduni Vienna zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung von § 3 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) im Allgemeinen und von §§ 36 und 37 UG 2002 im Besonderen.

Der Organisationsplan teilt sämtliche Einrichtungen der Vetmeduni Vienna Organisationseinheiten mit dem Ziel zu,

- eine zweckmäßige Zusammenfassung nach den Gesichtspunkten von Forschung, Lehre und Verwaltung (§ 20 Abs 4 UG 2002) zu erreichen, wobei die enge Verflechtung von klinischen, vor- und paraklinischen Bereichen im Vordergrund steht;
- Strategie- und Innovationsfähigkeit zu ermöglichen;
- die administrativen Rahmenbedingungen für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und die Studierenden zu gewährleisten.

Die Vetmeduni Vienna ist, wie auch von der EAEVE empfohlen, in Departments organisiert. Diese Struktur bietet der unter dem Rektorat angesiedelten Ebene von gleichberechtigten Organisationseinheiten folgende, den Notwendigkeiten einer für ihre Leistung und ihr Budget allein verantwortlichen vollrechtsfähigen Universität entsprechenden Möglichkeiten:

- fachkompetente Leitung,
- operative Entscheidungsnähe
- klar definierte Verantwortlichkeiten
- Schwerpunktsetzung im Rahmen von Zielvereinbarungen
- Flexibilität in der Personalplanung
- Gewährung der Fächerrepräsentation für Curricula
- Maßnahmensetzung nach Evaluationen

Für die Erfüllung der Aufgaben der Universitätsleitung (Infrastruktur und Services) gilt als Leitgedanke die Schaffung schlanker Strukturen für Dienstleistungseinrichtungen und Stabsstellen. Sie sind für die Abwicklung der administrativen Abläufe innerhalb der Universität mit dem Ziel einer effizienten und effektiven Unterstützung der übrigen Organisationseinheiten zuständig.

1. Gliederung der Veterinärmedizinischen Universität Wien

1. Der Lehr- und Forschungsbereich der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist in Departments, klinische Departments und Forschungsinstitute gegliedert.
2. Das Department ist jene Organisationseinheit, die mit Lehr- und Forschungsaufgaben betraut ist.
3. Die Departments der Veterinärmedizinischen Universität Wien, die neben ihren Lehr- und Forschungsaufgaben auch tierärztliche Leistungen unmittelbar an lebenden Tieren zu erbringen haben, bilden klinische Departments und führen gemäß § 36 Universitätsgesetz 2002 die Bezeichnung "Universitätsklinik". Die klinischen Departments bilden gemeinsam organisatorisch das Tierspital, welches vom Vizerektor für die Kliniken nach außen vertreten wird.
4. Die Organisationseinheit "Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie" wird gemäß § 37 (2) Universitätsgesetz 2002 eingerichtet.
5. Die Organisationseinheit „Messerli-Institut für Mensch-Tier-Beziehung“ wird eingerichtet.
6. Die Veterinärmedizinische Universität Wien beteiligt sich am Interuniversitären Forschungsinstitut für Agrarbiotechnologie Tulln. Der Vertrag, der die Weiterführung des Betriebes des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Agrarbiotechnologie Tulln gemäß § 136 (5) Universitätsgesetz 2002 durch die Universität für Bodenkultur Wien, die Technischen Universität Wien und die Veterinärmedizinischen Universität Wien regelt, wird Teil des Organisationsplans der Veterinärmedizinischen Universität Wien.
7. Das Rektorat und diesem zugeordnete Einrichtungen sind in der Geschäftseinteilung des Rektorats angeführt und werden im Organigramm des Rektorates veröffentlicht.

2. Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter eines Departments

1. Die Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter eines Departments, eines klinischen Departments, oder eines Forschungsinstitutes erfolgt gemäß § 20 (5) Universitätsgesetz 2002.
2. Die LeiterInnen der Departments, der klinischen Departments und der Forschungsinstitute sind unmittelbar auf Grund des Gesetzes berechtigt, Verträge gemäß § 27 (1) Universitätsgesetz 2002 abzuschließen. Das Rektorat hat gemäß § 22 (1) Ziffer 6 Universitätsgesetz 2002 Zielvereinbarungen mit diesen LeiterInnen abzuschließen.
3. Die LeiterInnen der Departments und der klinischen Departments führen die Bezeichnung „Sprecherin/Sprecher des Departments" und leiten das Department entsprechend den Bestimmungen der internen Departmentordnungen, die von den UniversitätsprofessorInnen gemäß § 20 Abs. 5 UG 2002 in Abstimmung mit dem Rektorat ausgearbeitet werden.
4. Die Aufzählung der Fächer eines Departments bedeutet nicht automatisch auch eine strukturelle Einrichtung innerhalb eines Departments. Verankerungen departmentinterner Binnenstrukturen (Institute, Kliniken etc.) erfolgen im Rahmen der Ziel- und Berufungsvereinbarungen mit dem Rektorat.

3. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hat folgende Departments:

(1) Department für Biomedizinische Wissenschaften (englische Bezeichnung: Department for Biomedical Sciences)

Dem Department obliegt die Vertretung folgender Fächer:

- a) Medizinische Biochemie
- b) Medizinische Biometrie und Epidemiologie
- c) Medizinische Physik
- d) Aquatische Öko-Toxikologie
- e) Pharmakologie und Toxikologie
- f) Physiologie
- g) Wissenschaftstheorie
- h) Pathophysiologie
- i) Biotechnologie und Molekulargenetik
- j) Populationsgenetik
- k) Tierzucht und Genetik
- l) Labortierkunde
- m) Bioinformatik
- n) Tumorgenetik

(2) Department für Pathobiologie
(englische Bezeichnung: Department for Pathobiology)

Dem Department obliegt die Vertretung folgender Fächer:

- a) Anatomie
- b) Bakteriologie, Mykologie und Hygiene
- c) Bildgebende Propädeutik
- d) Histologie und Embryologie
- e) Parasitologie
- f) Pathologie und Gerichtliche Veterinärmedizin
- g) Virologie
- h) Zoologie
- i) Immunologie
- j) Klinische Virologie
- k) Laboratoriumsmedizin

(3) Department/Universitätsklinik für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin
(englische Bezeichnung: Department for Farm Animals and Veterinary Public Health)

Dem Department obliegt die Vertretung folgender Fächer:

- a) Botanik und Pharmakognosie
- b) Haustierkunde
- c) Molekulare Lebensmittelmikrobiologie, Milchhygiene und Milchtechnologie
- d) Fleischhygiene, Fleischtechnologie und Lebensmittelwissenschaften
- e) Risikoanalyse in der Lebensmittelkette und öffentliches Veterinärwesen
- f) Tierernährung
- g) Tierhaltung und Tierschutz
- h) Interne Medizin und klinische Seuchenlehre bei Wiederkäuern
- i) Interne Medizin und klinische Seuchenlehre bei Schweinen
- j) Geflügel-, Reptilien-, Fisch- und Bienenmedizin

(4) Department/Universitätsklinik für Kleintiere und Pferde
(englische Bezeichnung: Department for Companion Animals and Horses)

Dem Department obliegt die Vertretung folgender Fächer**:

- a) Anästhesiologie und perioperative Intensivmedizin*
- b) Chirurgie und Augenheilkunde*
- c) Interne Medizin und klinische Seuchenlehre bei Einhufern
- d) Interne Medizin und klinische Seuchenlehre bei Kleintieren
- e) Orthopädie*
- f) Bildgebende Diagnostik*
- g) Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie*
- h) Besamung und Embryotransfer

* Die derart gekennzeichneten Fächer sind von ihrem jeweiligen Standort aus für die fachspezifische Versorgung im gesamten Tierspital zuständig.

** Die fachspezifische Versorgung aller nicht dem klinischen Department für Nutztiere und Bestandsbetreuung zugeordneten Tierarten wird vom Klinischen Department für Kleintiere und Pferde übernommen.

(5) Department für integrative Biologie und Evolution

Das Department besteht aus dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie als Einrichtung gemäß § 37 (2) UG und dem Konrad Lorenz Institut für Vergleichende Verhaltensforschung.

Diese Änderung des Organisationsplans wurde am 28.2.2011 vom Rektorat beschlossen. Der Senat nahm am 3.2.2011 zur Änderung des Organisationsplans Stellung. Der Universitätsrat genehmigte diese Änderung des Organisationsplans am 23.3.2011.

Der Organisationsplan tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Die Rektorin:
Dr. Sonja Hammerschmid